

Benutzerordnung für die Nutzung der Informationsverarbeitungssysteme des ZIK

Geltungsbereich

Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (ZIK) ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Mainz gemäß § 76 FHG Abs. 1 und 2. Es dient der informations- und kommunikationstechnischen Unterstützung von Einrichtungen der FH Mainz mit Schwerpunkt in Lehre und Forschung. Die vorliegende Ordnung gilt für die Nutzung der DV-Infrastruktur des ZIK zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben aus der "**Organisationsregelung für das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik der Fachhochschule Mainz**"

Abschnitt I Leitideen der Benutzerordnung

- § 1 Serviceleistungen für die Nutzer**
- § 2 Entwicklung individueller Persönlichkeit und der Umgang miteinander**
- § 3 Freie Ressourcennutzung und individuelle Verantwortungsübernahme**
- § 4 Ressourcenverbrauch und individuelle Beteiligung**
- § 5 Arbeitsfreude und Arbeitszufriedenheit**

Abschnitt II Zugangsregelung

- § 6 Nutzungsberechtigung**
- § 7 Erteilung der Nutzungsberechtigung**
- § 8 Beendigung und Entzug der Nutzungsberechtigung**

Abschnitt III Benutzungsregelungen

- § 9 Allgemeiner Teil –Einfache Nutzungsberechtigung–**
- § 10 Besonderer Teil –Erweiterte Nutzungsberechtigung–**

Abschnitt I: Leitideen der Benutzerordnung

Die nachfolgenden Abschnitte II (Zugangsregelung) und Abschnitt III (Benutzungsregelungen) der vorliegenden Benutzerordnung beinhalten eine Reihe formaler Regelungen über den Zugang, die Nutzung und die Restriktionen des ZIK. Sie basieren ebenso auf gesetzlichen Notwendigkeiten wie auf organisatorische Entscheidungen.

Neben diesen formalen Regelungen, die einen geordneten Betriebsablauf ermöglichen sollen, sollte für alle Personen - sowohl für die Nutzer als auch für die Betreiber des ZIK - die Art und Weise der zwischenmenschlichen Zusammenarbeit eine ganz besondere Rolle spielen.

Das Verständnis, dass Nutzer und Betreiber gemeinsamer Teil der "FH Mainz" sind, liegt den folgenden Leitideen zugrunde. Die Sicht der ZIK-Mitglieder wird überwiegend in der "Wir"-Form formuliert, um auch sprachlich deutlich zu machen, dass immer Menschen die Informationstechnik bedienen und betreiben. Die Verwirklichung dieser Ideen und Zielsetzungen erscheint umso wichtiger, da bewusst und vorsätzlich einer Verarmung der Kommunikationsbeziehungen durch die technische Informationsverarbeitung entgegengewirkt werden soll.

§ 1 Serviceleistungen für die Nutzer

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZIK verstehen uns als Serviceleister für alle Nutzer der ZIK-Einrichtungen. Wir werden versuchen, Probleme mit der Infrastruktur ebenso zu beseitigen, wie Sie zu beraten, wenn Fragen auftreten. Darüber hinaus planen und organisieren wir für Sie die technische Infrastruktur und entwickeln sie weiter.

§ 2 Entwicklung individueller Persönlichkeit und der Umgang miteinander

Wir erleben mit unseren Studierenden, Assistentinnen und Assistenten, Hochschullehrende und Bediensteten einerseits die soziale Gemeinschaft Fachhochschule als Ganzes, sehen aber vor allem auch das einzelne Individuum, das in unserer Hochschule nach Entfaltung seiner Persönlichkeit und Glück strebt.

Um dieses den einzelnen Persönlichkeiten eigene Potential zu fördern, bieten wir nicht nur die informationstechnischen Dienstleistungen an, sondern werden dies auch durch einen respektvollen Umgang miteinander unterstützen - und einfordern.

Wir bieten keine Sprechzeiten für die Betreuung an, sondern sind unmittelbar ansprechbar. Lassen Sie uns voneinander lernen, ob Sie nun Fragen oder Anregungen haben.

Know How liegt nicht nur bei den Betreibern des ZIK. Sie selbst bringen vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten in unsere Hochschule mit ein. Fragen Sie auch Mitnutzer um Tips oder Hilfestellung und lassen Sie im Gegenzug andere von sich profitieren.

§ 3 Freie Ressourcennutzung und individuelle Verantwortungsübernahme

Die Fachhochschule Mainz bietet allen Hochschulmitgliedern die informationstechnische Ausstattung zur freien Nutzung an. Sonderregelungen gelten für Nichtmitglieder.

Mit einem beträchtlichen Investitionsvolumen werden jährlich die Ressourcen weiterentwickelt, um den Nutzern eine attraktive Infrastruktur zu bieten, ob es hierbei nur um die Nutzung von Standardsoftware, Spezialsoftware, Internetzugänge oder sonstiges geht.

Mit absoluter Priorität dient die geschaffene Infrastruktur dem Lehrbetrieb. Dies bedeutet selbstverständlich auch, dass alle studienpezifische Nutzungsanliegen ohne Einschränkungen Vorrang haben vor irgendwelchen Privatnutzungen. Hierzu gehört die Nutzung der Räume im Rahmen von Lehrveranstaltungen ebenso, wie die Bearbeitung studienspezifischer Inhalte bei Diplomarbeiten, Seminararbeiten etc. und die dienstliche Nutzung der Rechner durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Wir bitten alle Nutzer um einen pfleglichen Umgang mit den Geräten, um unsere Investitionsmittel in Verbesserungen und weniger in Ersatzbeschaffungen lenken zu können.

Helfen Sie uns, Störungen oder Schäden von unseren Einrichtungen möglichst klein zu halten. Wenn Sie unachtsames oder kriminelles Verhalten von Mitnutzern entdecken, bleiben Sie nicht passiv, nach dem Motto, es sind ja nicht meine Geräte. Es sind Einrichtungen, die für jeden einzelnen - auch für Sie - angeschafft wurden. Sprechen Sie Mitnutzer an oder informieren Sie umgehend die ZIK-Mitglieder.

Wir präsentieren uns als ein "offenes Haus", das mit möglichst wenig Sicherheitsvorkehrungen eine freizügige Benutzung aller Einrichtungen gewährleisten möchte. Helfen Sie uns zu vermeiden, dass wir die Benutzer mit einem Netz von Sicherheitsregelungen überziehen müssen, auch unter möglicher Einschränkung von Öffnungszeiten.

§ 4 Ressourcenverbrauch und individuelle Beteiligung

Das ZIK versucht, Ihnen, wo immer möglich, die Ressourcen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dies wird für Sie vor allem wahrnehmbar beim kostenfreien Internetzugang. Einige Verbrauchsmaterialien geben wir gegen Zahlung der Selbstkosten ab. Helfen Sie uns Missbräuche durch Ihr Verständnis und Ihr Augenmerk zu vermeiden.

§ 5 Arbeitsfreude und Arbeitszufriedenheit

Wir möchten, dass Sie sich an unserer Hochschule - auch im ZIK - wohl fühlen.

Wir wünschen Ihnen den Spaß an der Arbeit, die - richtig dosiert und erlebt - auch ein Stück Lebensfreude und Lebensqualität beinhaltet.

Wir würden uns freuen, wenn sie anderen Personen mit der Toleranz und dem Respekt gegenüberzutreten würden, den Sie selbst im Umgang mit Ihnen erwarten.

Abschnitt II Zugangsregelung

§ 6 Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzung der DV-Anlagen des ZIK ist für Studierende und Hochschulbedienstete der Fachhochschule Mainz (nachfolgend FH Mainz genannt) mit einfacher Nutzungsberechtigung möglich.
- (2) Die Nutzung besonderer Dienste wie eMail, Zugang zur FH Mainz über den von der Fachhochschule betriebenen Remote Access Server oder die Veröffentlichung von persönlicher Webseiten auf dem WWW-Server der FH erfordern eine erweiterte Nutzungsberechtigung in Verbindung mit der Vergabe einer Benutzerkennung

- (3) Für Gäste und Angehörige von anderen Hochschulen ist im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen eine Nutzungsberechtigung möglich

§ 7 Erteilung der Nutzungsberechtigung

- (1) Für Studierende gilt die einfache Nutzungsberechtigung als erteilt, wenn:

1. eine gültige Immatrikulation besteht,
2. die Nutzung im Zusammenhang mit dem Studium steht, und
3. durch schlüssiges Handeln die stillschweigende Anerkennung des - Allgemeinen Teils- der Benutzungsregelungen angenommen werden kann .

- (2) Für Hochschullehrer, Hochschullehrerinnen und Hochschulbedienstete gilt die einfache Nutzungsberechtigung als erteilt, wenn:

1. von einem bestehenden Arbeitsverhältnis ausgegangen werden kann,
2. die Nutzung wissenschaftlicher Natur ist oder im Zusammenhang mit der betrieblichen Aufgabenstellung steht, und
3. durch schlüssiges Handeln die stillschweigende Anerkennung des - Allgemeinen Teils- der Benutzungsregelung angenommen werden kann.

- (3) Eine erweiterte Nutzungsberechtigung nach Abschnitt II § 6(2) für die unter Abschnitt II §7 (1) und (2) genannten Gruppen wird erteilt, wenn:

1. die Kriterien einer einfachen Nutzungsberechtigung erfüllt sind,
2. mindestens einer der unter Abschnitt II § 6(2) genannten Dienste mit besonderem Antrag beantragt wird, und
3. die Anerkennung des Allgemeinen und des Besonderen Teils der Benutzungsregelungen durch Unterschrift auf dem unter Abschnitt II § 7 (3) 2 genannten Antragsformular bestätigt wird.

§ 8 Beendigung und Entzug der Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzungsberechtigung endet im Regelfall für Studierende und Hochschulbedienstete mit der Exmatrikulation bzw. mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis. Auf Antrag kann eine angemessene Übergangszeit vereinbart werden.
- (2) Bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregelungen kann, vorbehaltlich anderer Maßnahmen, die Nutzungsberechtigung entzogen werden.

Abschnitt III Benutzungsregelungen

§ 9 Allgemeiner Teil – Einfache Nutzungsberechtigung -

Die Benutzung der Anlagen des ZIK ist nur mit gültiger Nutzungsberechtigung Abschnitt II (§ 6) erlaubt. Die Systeme dürfen nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden.

- (1) Nutzungsberechtigte sind dazu verpflichtet:

- Lizenzbedingungen zu Software, Daten und Dokumenten zur Kenntnis zu nehmen und diese Bedingungen zu beachten, insbesondere Software, Dokumentationen und Daten, soweit nicht ausdrücklich erlaubt, weder zu kopieren noch weiterzugeben noch zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen Zwecken, zu nutzen,
- vorhandene Betriebsmittel verantwortungsvoll und ökonomisch sinnvoll zu nutzen,
- Belegpläne der Räume zu beachten. sowie studienbedinaten

- Nutzungsanliegen Vorrang vor sonstigen Nutzungen einzuräumen,
• die FH Mainz von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen.

(2) Nutzungsberechtigten ist es untersagt, ohne Einwilligung des ZIK:

- private Software auf den Rechnern des ZIK zu installieren und zu benutzen,
- Eingriffe in die Hardwareinstallation vorzunehmen,
- die Konfiguration der Betriebssysteme oder des Netzwerkes zu verändern,
- Fremdgeräte anzuschließen.

(3) Die Nutzungsberechtigten haften für:

- die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden an den Anlagen des ZIK, sowie an den Geräten, Datenträgern und sonstigen Einrichtungen des ZIK,
- Schuldhaft verursachte Verluste und Veränderungen der Daten oder Anlagen Dritter,
- Schäden aus Verstößen gegen Rechtsvorschriften und die Bestimmungen dieser Benutzungsregelung.

Das ZIK der FH Mainz übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Benutzer durch Mängel oder Fehler der Rechner und ihrer Zusatzgeräte sowie der von Seiten des ZIK zur Verfügung gestellten Software entstehen.

(4) Das ZIK ist berechtigt:

- die Aktivitäten der Nutzungsberechtigten insbesondere in Logdateien zu dokumentieren, soweit dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs sowie zur Sicherstellung der Verfolgung von Fehlerfällen und Missbrauch erforderlich erscheint;
- Einblick in die Daten einer Nutzerin bzw. eines Nutzers zu nehmen, wenn konkrete Verdachtsmomente auf eine missbräuchliche Benutzung der Einrichtungen hindeuten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

- ausforschen fremder Passworte, Ausspähen von Daten (§202a StGB),
- unbefugtes manipulieren von Daten (§303a StGB),
- Computersabotage (§303b StGB) und Computerbetrug (§263a StGB),
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§131 StGB),
- das Abrufen, speichern oder verarbeiten von Dokumenten mit pornographischem Inhalt (§184 Abs. 3 und Abs. 5 StGB),
- Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§184 Abs. 5 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185ff StGB)

Daneben können auch Ansprüche zivilrechtlicher, urheberrechtlicher sowie sonstiger Art gegenüber dem Nutzungsberechtigten entstehen.

Das ZIK behält sich ggf. die Aufnahme strafrechtlicher Schritte sowie zivilrechtliche Ansprüche vor.

§ 10 Besonderer Teil – Erweiterte Nutzungsberechtigung -

Der Zugang zu den unter Abschnitt II § 6(2) genannten besonderen Dienste erfordert ungeachtet weiterer Bestimmungen und Hinweise auf dem jeweiligen Antragsformular die Anerkennung und Beachtung der folgenden Regelungen:

(1) Es ist untersagt:

- die vertraulich übergebenen Zugangsschlüssel (Passworte, andere Verfahren

- ...) weder vorsätzlich noch fahrlässig an Dritte weiterzugeben,
- die Verwendung und die Verbreitung der eMail Adresse für Geschäftspost,
- der Versand von Kettenbriefen und Spam,
- auf den persönlichen Webseiten zu werben.

(2) Nutzungsberechtigte haften für:

- alle Aktionen, die unter ihrer Benutzerkennung vorgenommen werden,
- die Inhalte der persönlichen Webseiten,
- für schuldhaft verursachte Betriebsstörungen bei Dritten.

(3) Nutzungsberechtigte sind verpflichtet,

- ihr Passwort geheim zu halten und bei Änderungen geeignete Verfahren zu wählen,
- bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten mit der eigenen Benutzerkennung oder anderen Zugangsberechtigungen sofort das ZIK zu informieren,
- die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen zu beachten, insbesondere:
 - des Urheberrechts (National und International),
 - des Datenschutzgesetzes,
 - des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes,
 - des Strafrechts,
 - sonstiger zivilrechtlicher Gesetzestexte.
- für persönliche Webseiten eine Impressumseite unter der URL <http://www.fh-mainz.de/~mustermann/impressum.htm> einzurichten. Dieses Impressum muss die Anschrift und die eMail-Adresse an der FH Mainz sichtbar anzeigen. Auf jeder Seite muss zu dieser Impressumseite ein Link mit dem Text "IMPESSUM" eingerichtet werden,
- den Übergang zu den persönlichen WWW-Seiten durch die Verwendung eines geeigneten Layout deutlich zu kennzeichnen. Keinesfalls darf das Erscheinungsbild der fachhochschuleigenen WWW-Seiten imitiert oder in stark angelehnter Form verwendet werden.

Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, 17. November 1998
gez. Prof. Dr. Bernd Hock
Leiter des IK-Ausschusses